

Mitteilungsvorlage

zur Nr. 1 StV 18.11.20

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Florstadt	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	

Betreff: 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energie (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen, bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Hier: Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG);
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB), Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

I. Sachliche Darstellung:

Wie der Stadtverordnetenversammlung bereits im Juli mitgeteilt wurde, gab es zum Entwurf 2016 zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien viele Stellungnahmen, die zu Änderungen, sowohl an den Vorranggebieten für Windenergie als auch an den Ausschlussräumen, führte. Zum abschließenden Beschluss im Juni 2019 wurden diese Änderungen als unbeplante Flächen (sogenannte „Weißflächen“) gekennzeichnet. Diese Bereiche wurden nicht zur Genehmigung vorgelegt. Dazu gehörten auch die beiden Bereiche 6401 und 6402, welche im Gemeindegebiet der Stadt Florstadt liegen.

Die unveränderten Bereiche der Windvorranggebiete wurden durch die Hessische Landesregierung am 10. Februar 2020 genehmigt und im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 14 vom 30. März 2020 bekannt gemacht.

Die politischen Gremien haben beim abschließenden Beschluss im Juni 2019 festgelegt, unmittelbar an die Genehmigung das 1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien anzuschließen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Beplanung der sogenannten „Weißflächen“. Dabei handelt es sich um komplette Windvorranggebiete oder Teile davon. Für diese werden dabei diejenigen Darstellungen zugrunde gelegt, die sich aus dem abschließenden Beschluss ergeben haben. Für jede „Weißfläche“ wurde ein Datenblatt mit Kartenausschnitten und textlichen Erläuterungen zur beabsichtigten Darstellung erarbeitet. Die Weißflächen sollen nun, bis auf wenige Ausnahmen, gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet werden.

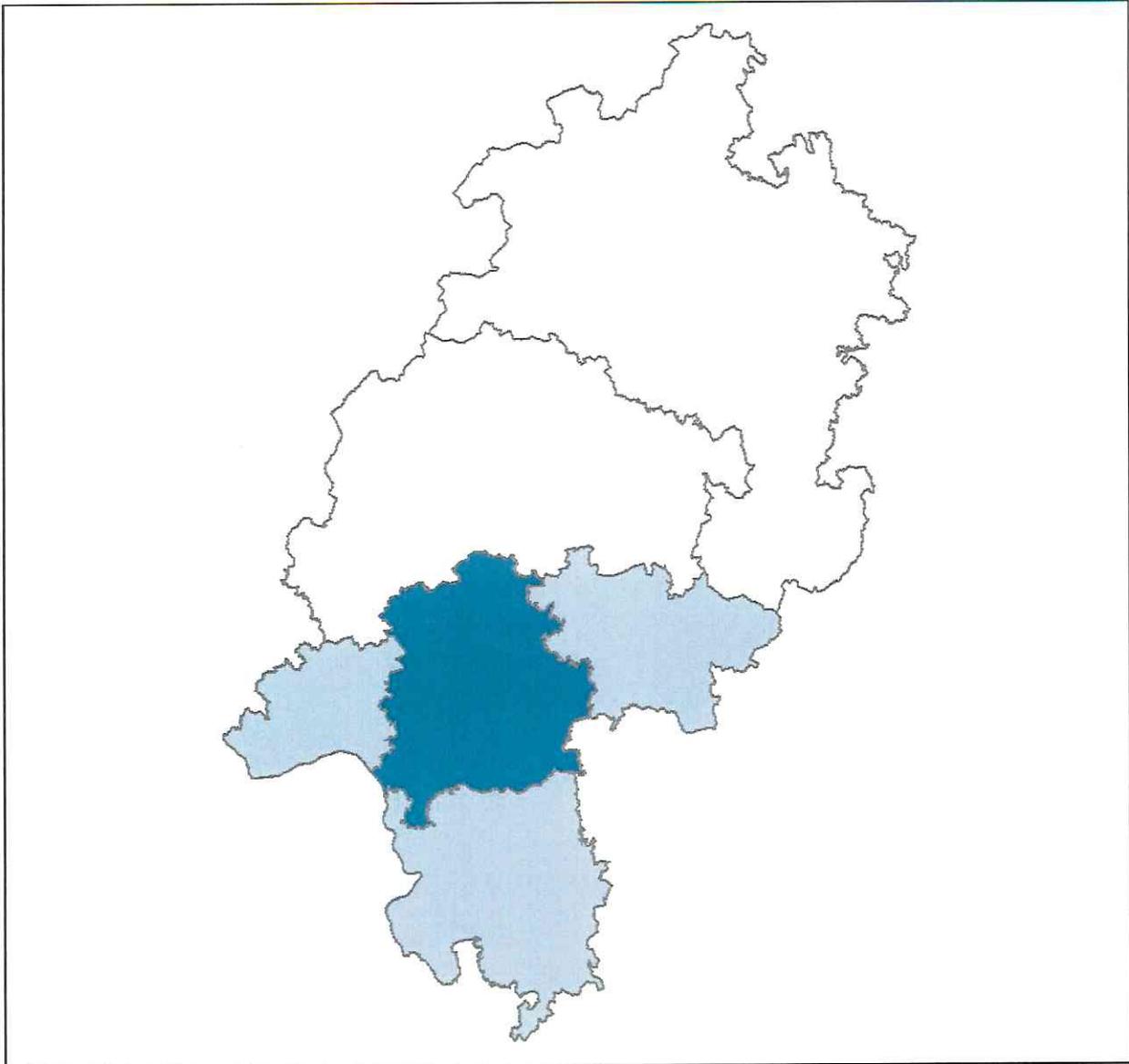
Durch diese Streichung wurde nun die Fläche 6403 aktiviert, welche seither wegen der räumlichen Umfassung weggefallen war. Das bedeutet, dass dadurch eine räumliche Umfassung der Orte Heegheim, Rodenbach und Nieder-Mockstadt nicht mehr gegeben war.

Im Zuge der Aufforderung der öffentlichen Stellen, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklungen zu geben, die für die 1. Änderung des TPEE bedeutsam sein könnten sowie über weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, wurde gemeinsam mit Hessenforst eine Stellungnahme vorgetragen, welche zusammenfassend zu dem Ergebnis kommt, dass die Fläche 6403 wegen der besonders alt- und totholzreichen Waldstruktur und der Nähe der geplanten Vorrangfläche zu bekannten Greifvogelhorsten, die „Wiederaufnahme“ waldökologisch als kritisch einstuft. Die sehr nah gelegene Stilllegungsfläche im Markwald Mockstadt untermauert diese Einschätzung. Ebenso stellen die sog. Stadener Fischteiche unmittelbar an der BAB 45, ein von Fledermäusen und Wasservögel häufig frequentiertes Naherholungsgebiet dar. Weiterhin ist das nicht zum Wald gehörende Umfeld naturschutzfachlich als sehr sensibel einzustufen. Besonders bekannt sei der Brutplatz des Uhus im Basaltsteinbruch in Heegheim mit einem Abstand von ca. 1.000 m, so die Stellungnahme.

Offensichtlich wurde der gemeinsamen Stellungnahme gefolgt, denn die Weißfläche wurde gestrichen und dem Anschlussraum zugeordnet. Die Begründung hierzu zielt auf die v. g. Stellungnahme ab.

II. Beschlussvorschlag:

Der geschilderte Sachverhalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Regionalplan Südessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010

1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019

Gemeinsame Begründung, Änderungen am Textteil

Stand: Offenlage nach HLPG und BauGB



Beschlussübersicht

	RVS	VK
Aufstellungsbeschluss:	14.06.2019	09.04.2020
Frühzeitige Beteiligung (BauGB):		05.05. - 12.06.2020
Auslegungsbeschluss:	18.09.2020	16.09.2020
Öffentliche Auslegung:	13.10. - 14.12.2020	13.10. - 14.12.2020
Abschließender Beschluss:		
Bekanntmachung Staatsanzeiger:		



INHALTSVERZEICHNIS

Dokument „Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil“

1	Erläuterung der Planänderung.....	5
1.1	Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens	5
1.2	Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens	5
2	Änderungen am Textteil des TPEE 2019	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht zu den 83 Änderungsbereichen in der Planungsregion Südhessen ohne Gebiet des RV.....	6
Tabelle 2:	Übersicht zu den 17 Änderungsbereichen im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain	14

1. Erläuterung der Planänderung

1.1 Erfordernis des 1. Änderungsverfahrens

Mit dem Beschluss zur Vorlage zur Genehmigung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 durch die Regionalversammlung Südhessen (RVS) am 14.06.2019 und der Verbands-kammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (VK) am 19.06.2019 wurde ein Prozess in zwei Schritten festgelegt.

Danach sollten alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE als (vorläufig) unbeplante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet werden. Die unveränderte Gebietskulisse wurde zur Genehmigung vorgelegt.

RVS und VK haben beschlossen, unmittelbar nach Genehmigung der unveränderten Flächen, ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ziel ist, die „Weißflächen“ mit den im Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2016 ermittelten Festlegungen zu füllen.

Der im Juni 2019 von RVS und VK beschlossene TPEE wurde am 13.09.2019 dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Genehmigung vorgelegt und mit Bescheid vom 12. Februar 2020 von der Hessischen Landesregierung genehmigt.

Mit der Veröffentlichung der Genehmigung am 30.03.2020 im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 ist der TPEE 2019 wirksam geworden.

1.2 Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens

Gegenstand des 1. Änderungsverfahrens sind ausschließlich die im geltenden TPEE 2019 enthaltenen unbeplanten Flächen („Weißflächen“), sowie die hier vorliegenden Textergänzungen und der zugehörige Umweltbericht. In den „Weißflächen“ hat die Abwägungsentscheidung zu den im Rahmen der erneuten Offenlage (HLPG) bzw. der Offenlage (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE geführt. Diese Änderungen wurden nicht zur Genehmigung eingereicht.

Betroffen sind insgesamt 100 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG). Davon befinden sich 17 VRG im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (RV). Eine Übersicht zu den entsprechenden Gebieten ist den Tabellen 1 und 2 zu entnehmen. Die detaillierte Beschreibung der Änderungen erfolgt in den Datenblättern unter den Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 der Änderungsunterlagen.

Ausgedrückt in Flächengrößen bedeutet dies für den Bereich außerhalb des Regionalverbandes: Von den 4.852 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 3.909 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt 943 ha vorgesehen. Davon werden 893 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Im Bereich des Regionalverbandes ergeben sich folgende Flächengrößen: Von den 851 ha im wirksamen TPEE 2019 dargestellten unbeplanten Flächen („Weißflächen“) werden 811 ha dem Ausschlussraum zugeordnet. Als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind insgesamt rund 40 ha vorgesehen. Davon werden rund 11 ha „mit Ausschlusswirkung“ dargestellt.

Die im wirksamen TPEE 2019 festgelegten VRG mit einer Gesamtfäche von 10.193 ha werden durch das 1. Änderungsverfahren genauso wie die im TPEE 2019 bereits festgelegten Ausschlussflächen nicht berührt.

2-50a	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-53	Sinntal	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand (Bayern), Mindestgröße
2-55	Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-56	Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Südosten und Nordwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-63	Sinntal	Aufnahme der "Weißfläche" im Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-63 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-65f	Schlüchtern, Sinntal	Aufnahme der "Weißfläche" im Südwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-65f mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-73	Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-76	Flörsbachtal, Jossgrund	Aufnahme der "Weißflächen" im Südwesten und im Osten (im Bereich der genehmigten WEA) als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-76 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung" Streichung der anderen "Weißflächen" im Norden, in der Mitte und im Süden und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-76a	Flörsbachtal	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche in der Mitte) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Wald der Stille

2-308	Biebergemünd, Linsengericht	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Süden und Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-308a	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-315	Schlüchtern, Sinntal	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Osten und Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-320	Schlüchtern, Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Nordwesten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-320 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-354	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-359	Niedernhausen, Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Erdbebenmessstation Feldberg
2-371	Idstein	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Westen) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-372	Idstein, Hünstetten	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Siedlungsabstand
2-388c	Hohenstein, Hünstetten, Taunusstein	Streichung der "Weißflächen" (Teilflächen im Westen und Osten) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfassung von Ortslagen
2-392a	Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (Teilfläche im Süden) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II – technische Korrektur
2-399	Heidenrod	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Einzelfallentscheidung Überlastung Ortslage Kemel

2-447a	Brachttal Wächtersbach	Aufnahme der "Weißfläche" im Süden und Osten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-447a mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Landschaftsbild – Novelierung Landschaftsschutzgebiet
2-449	Gründau, Wächtersbach, Gelnhausen	Aufnahme der "Weißfläche" im Westen als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-449 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Zwischennutzung Lagerstätte für Windenergie möglich
2-449a	Gelnhausen, Gründau	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Luftverkehr – Hindernisfreifläche
2-449d	Gelnhausen, Gründau	Streichung der "Weißfläche" (südliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Trinkwasserschutzgebiet Zone II
2-467	Ranstadt, Glauburg	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz, Mindestgröße
2-471	Altenstadt	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-475a	Büdingen	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-483	Steinau an der Straße	Aufnahme der "Weißfläche" im Norden als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-483 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-521	Nidda	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz

2-917	Schlüchtern	Aufnahme der "Weißflächen" im Westen und Südosten als Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie (VRG) 2-917 mit der Festlegung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
2-924	Birstein	Streichung der "Weißfläche" (nördliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-925	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-927	Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (südliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-928	Gutsbezirk Spessart, Steinau an der Straße	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-931	Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-932	Bad Orb, Biebergemünd	Streichung der "Weißfläche" (nordwestliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
2-935	Jossgrund	Streichung der "Weißfläche" (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Landschaftsbild – Umfang von Ortslagen
2-938	Flörsbachtal	Streichung der "Weißfläche" (nordwestliche Teilfläche) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz
3-1001	Gedern	Aufnahme der "Weißfläche" als "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie" mit der Nummer 3-1001	Artenschutz

9902	Grävenwiesbach	Streichung der Weißfläche (südwestliche Teilflächen) und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der Weißfläche (südöstliche Teilfläche) als Erweiterung des VRG 9902 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung"	Artenschutz
10501	Wölfersheim	Streichung der Weißfläche (komplettes VRG) und Zuordnung zum Ausschlussraum	Artenschutz/Denkmalpflege
10502	Wölfersheim, Bad Nauheim	Streichung der südlichen Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum Aufnahme der nördlichen Weißfläche als Erweiterung des VRG 10502 mit der Nutzung "Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie"	Artenschutz

Tabelle 5a: Größen / Verhältnisse der festgelegten Vorranggebiete bei Festlegung der sogenannten Weißflächen nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Fläche	RP ohne RV	RV	Gesamt
Planungsregion Südhessen [ha]	498.552	245.640	744.192
Planungsraum [ha] (Außenbereich)	452.924	204.574	657.498
Harte Tabuzonen [ha]	35.033	49.278	84.311
Referenzraum [ha] (Planungsraum minus harte Tabuzonen)	413.153	155.296	567.409
Vorranggebiete Gesamt [ha]	9.888	1.287	11.175
Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung [ha]	7.202	588	7.790
Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung [ha]	2.686	699	3.385
Substanzieller Raum [%] (Verhältnis Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung zu Referenzraum)	1,7	0,4	1,4
Grundsatz aus LEP (2 %) (Verhältnis Vorranggebiete Gesamt zu Planungsregion Südhessen)	2,0	0,5	1,5

Weiterhin sind redaktionelle Korrekturen am Text des TPEE 2019 erforderlich. Diese sind:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird der redaktionelle Fehler bei der Bezeichnung der Tabelle 6 korrigiert: Tabelle 7 wird gestrichen und ersetzt durch Tabelle 6
2. Im Kapitel 3.3 „Nutzung der Windenergie“ wird der redaktionelle Fehler auf Seite 20 in der Zielfestlegung Z3.3-1 im zweiten Satz (Zeile 4) korrigiert: „Z3.1-2“ wird gestrichen und ersetzt durch „Z.3.3-2“

3.2.2 Datenblätter für den Bereich des RegFNP

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

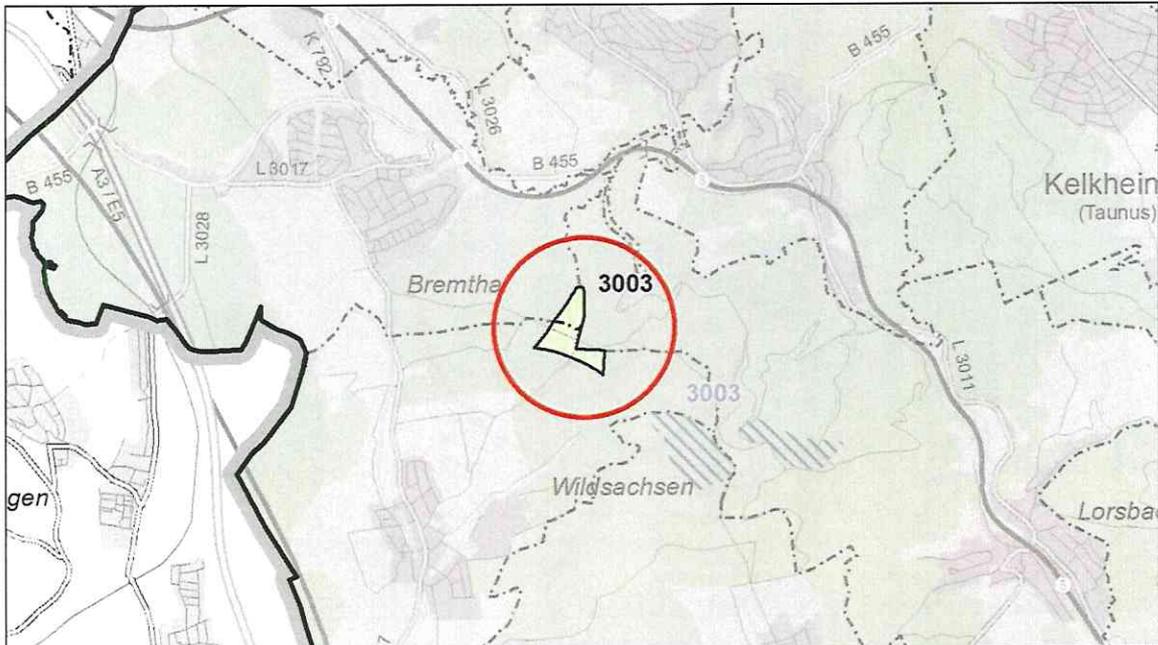
Nr. 3003

Kreis/Kommune: Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteile Langenhain, Lorsbach und Wildsachsen sowie Eppstein / Ortsteil Bremthal

Größe 2016: 41,8 ha **Größe nach Änderung:** 31 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

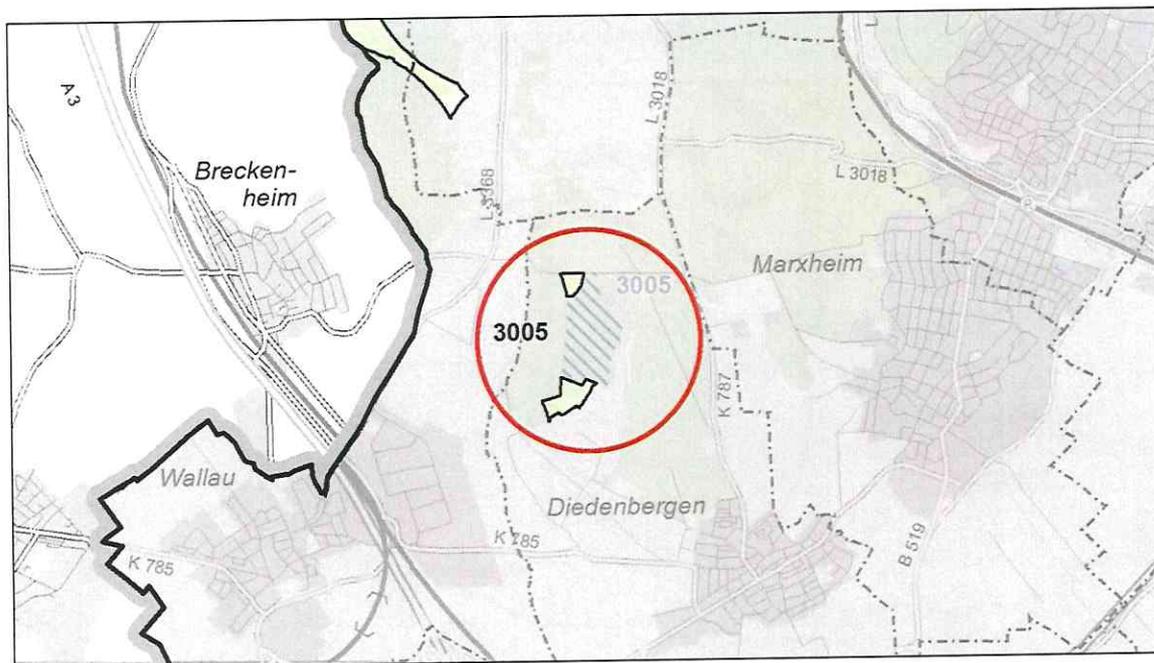
Nr. 3005

Kreis/Kommune: Main-Taunus-Kreis: Hofheim / Ortsteil Diedenbergen

Größe 2016: 29,5 ha Größe nach Änderung: 22,6 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

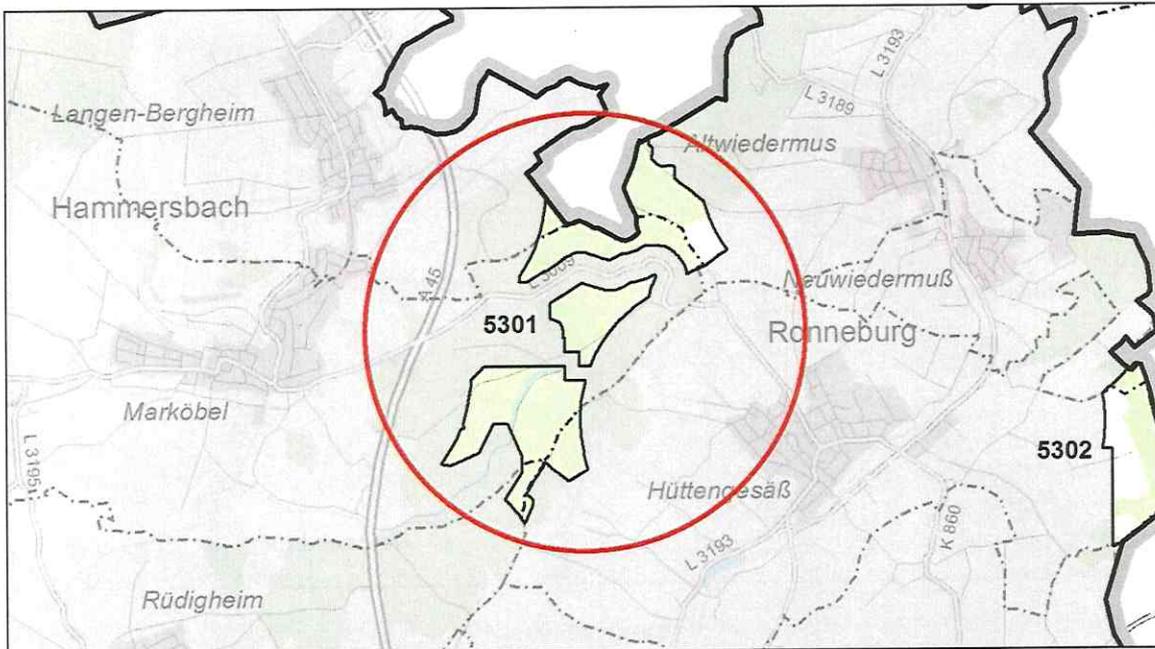
Nr. 5301

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Altwiedermus und Hüttengesäß;
Hammersbach / Ortsteile Marköbel und Langen-Bergheim sowie Neuberg / Ortsteil Rüdigheim

Größe 2016: 126,5 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

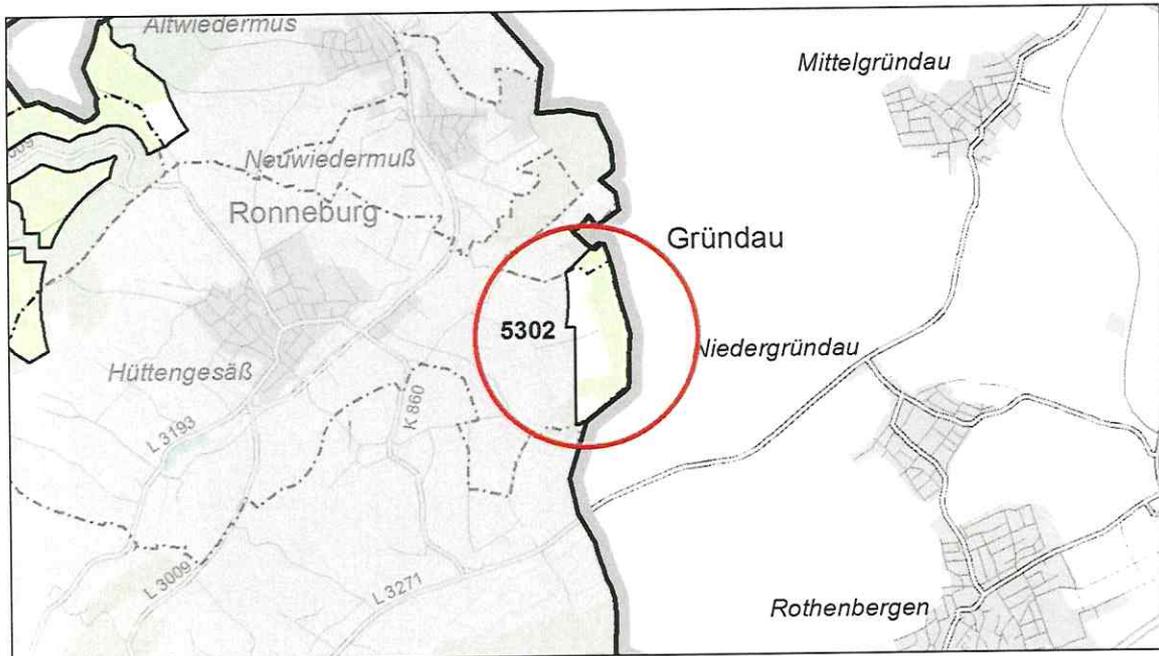
Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5302

Kreis/Kommune: Main-Kinzig-Kreis: Ronneburg / Ortsteile Hüttengesäß und Neuwiedermuß
Größe 2016: 38,9 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha
Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

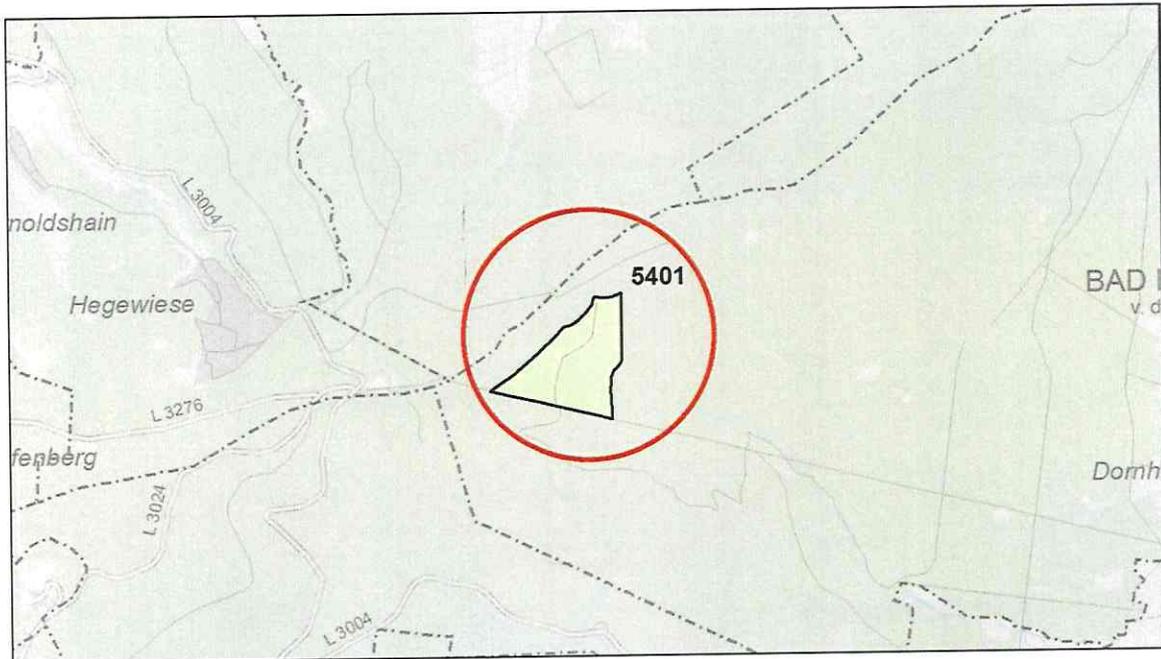
Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5401

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Bad Homburg v.d.H. / Ortsteil Bad Homburg v.d.H.
Größe 2016: 40,6 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha
Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

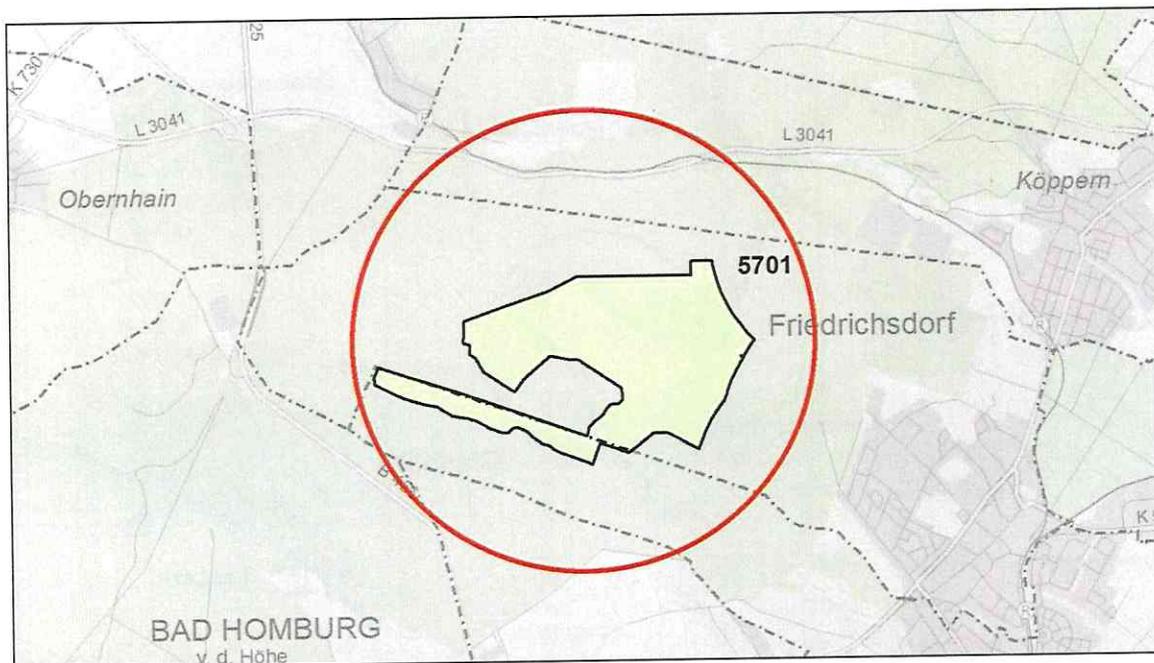
Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 5701

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Friedrichsdorf / Ortsteile Friedrichsdorf und Seulberg
Größe 2016: 175,2 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha
Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

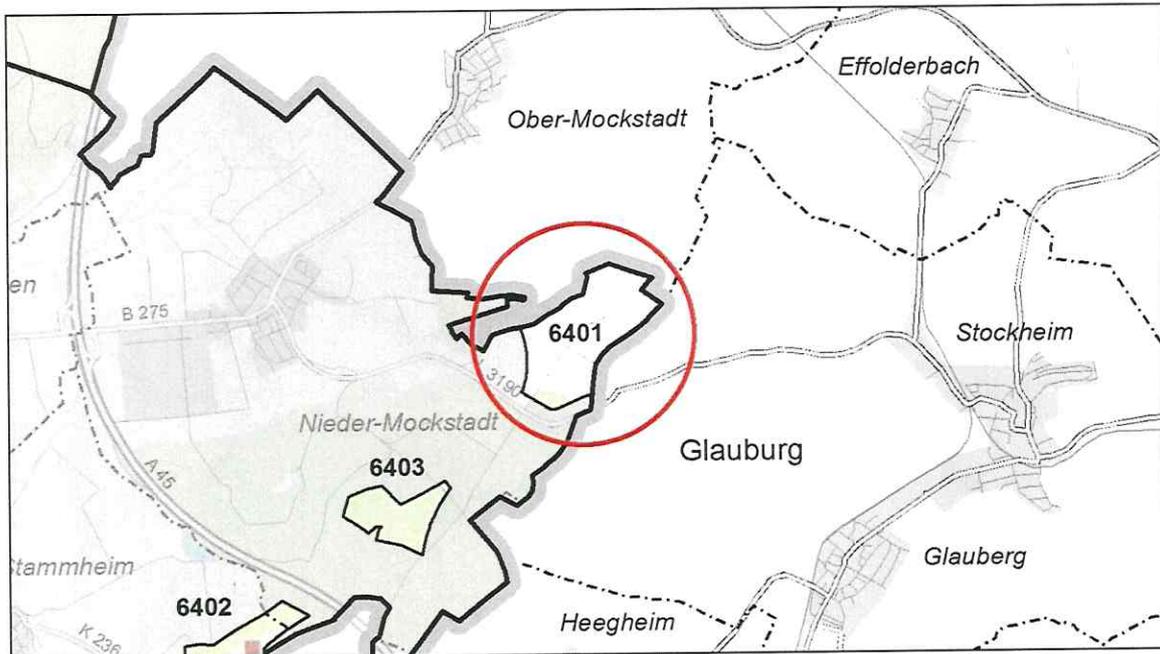
Nr. 6401

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteil Nieder-Mockstadt

Größe 2016: 51,1 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

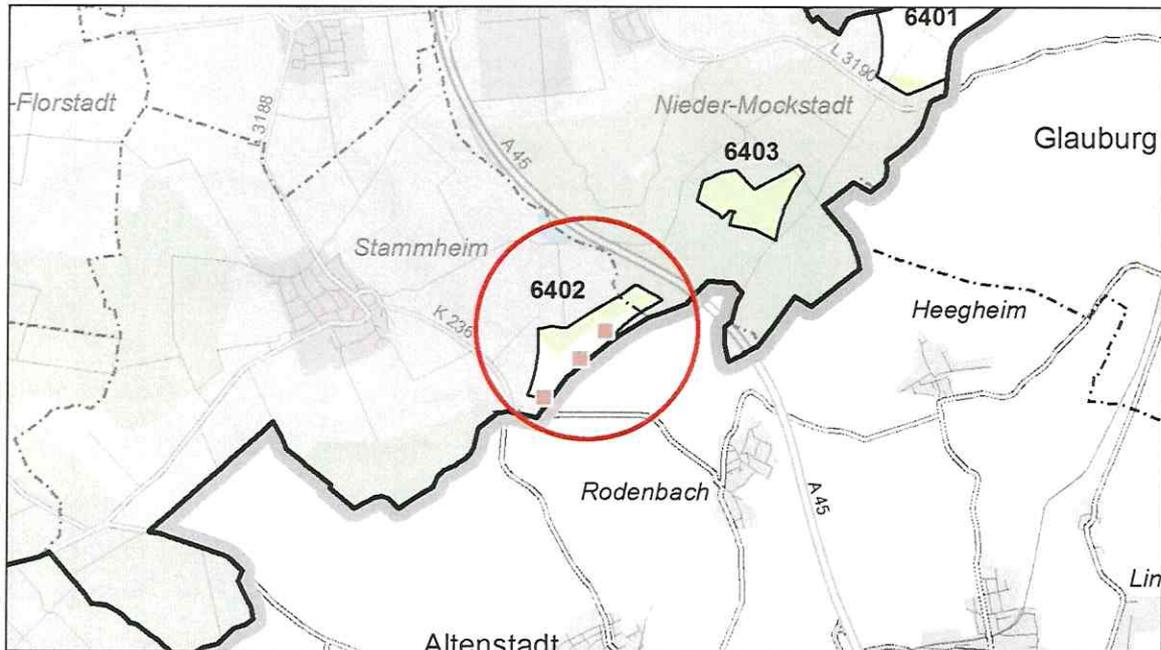
Nr. 6402

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Florstadt / Ortsteile Stammheim und Nieder-Mockstadt

Größe 2016: 25,7 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

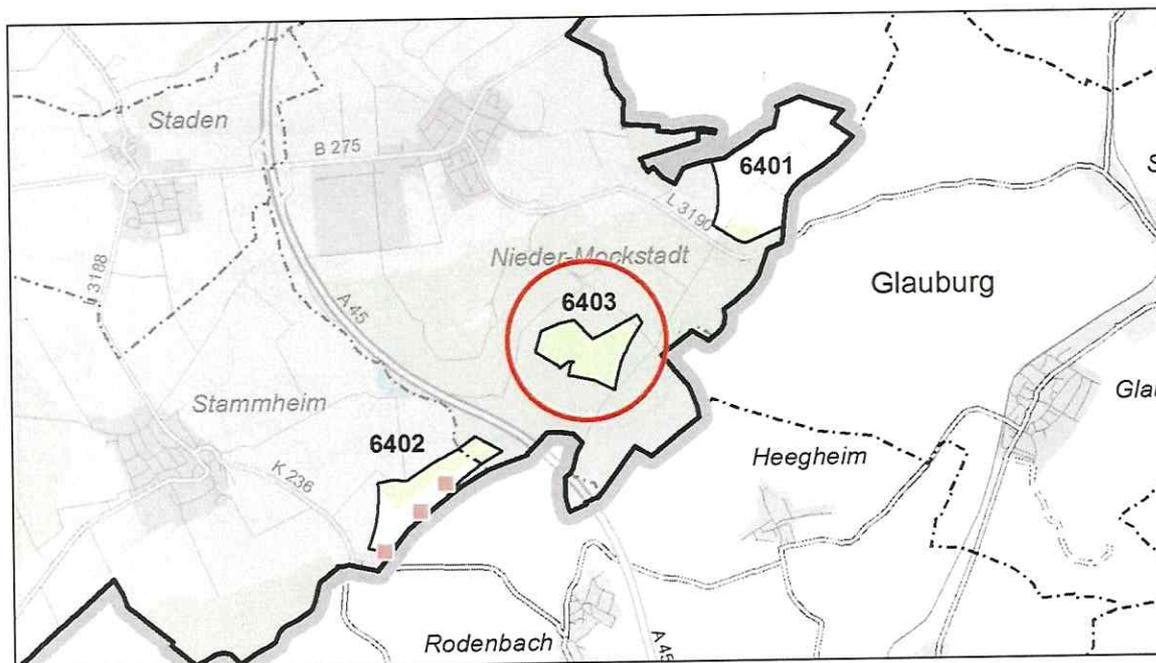
Nr. 6403

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Florstadt / Nieder-Mockstadt

Größe 2016: 0 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: Änderung der Tabellenwerte, siehe Text zum Änderungsverfahren, Kapitel 2

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

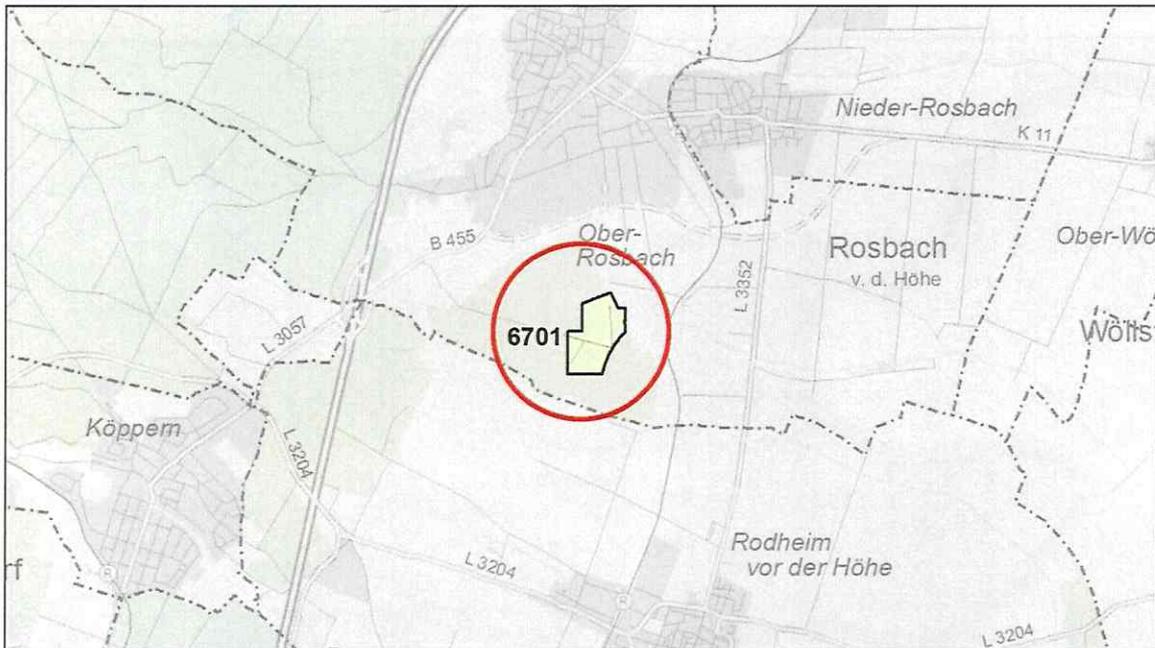
Nr. 6701

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Rosbach v.d.H. / Ortsteil Ober-Rosbach

Größe 2016: 15,4 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

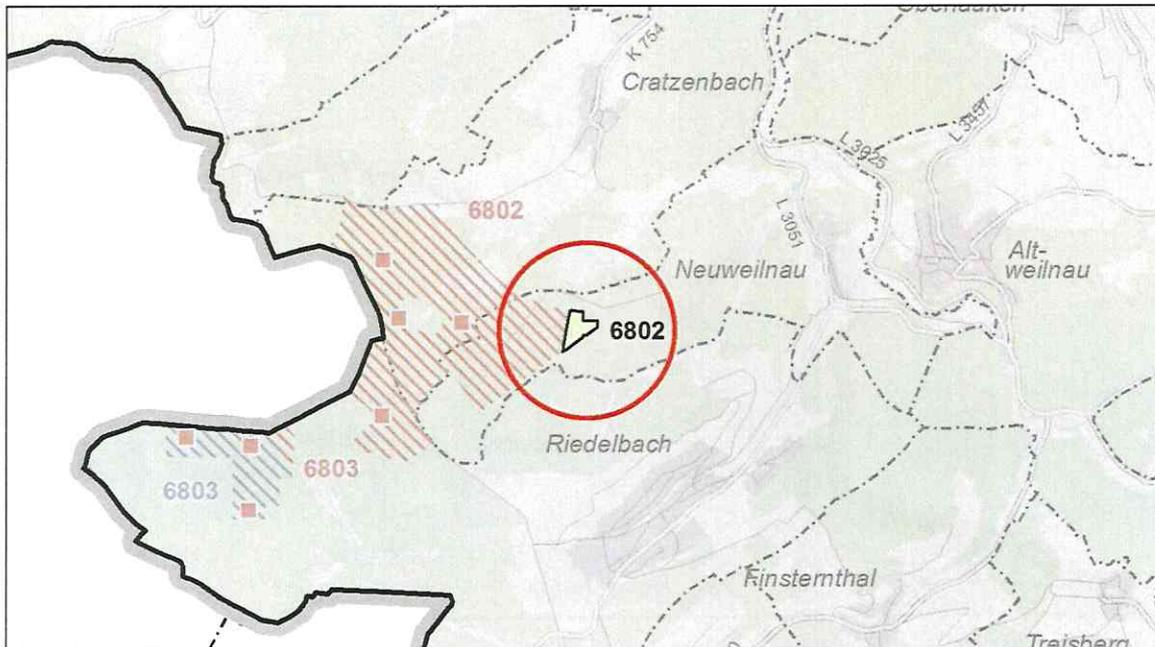
Nr. 6802

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Weilrod / Ortsteile Neuweilnau, Cratzenbach, Rod a.d.W. und Riedelbach

Größe 2016: 155,2 ha **Größe nach Änderung:** 151,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

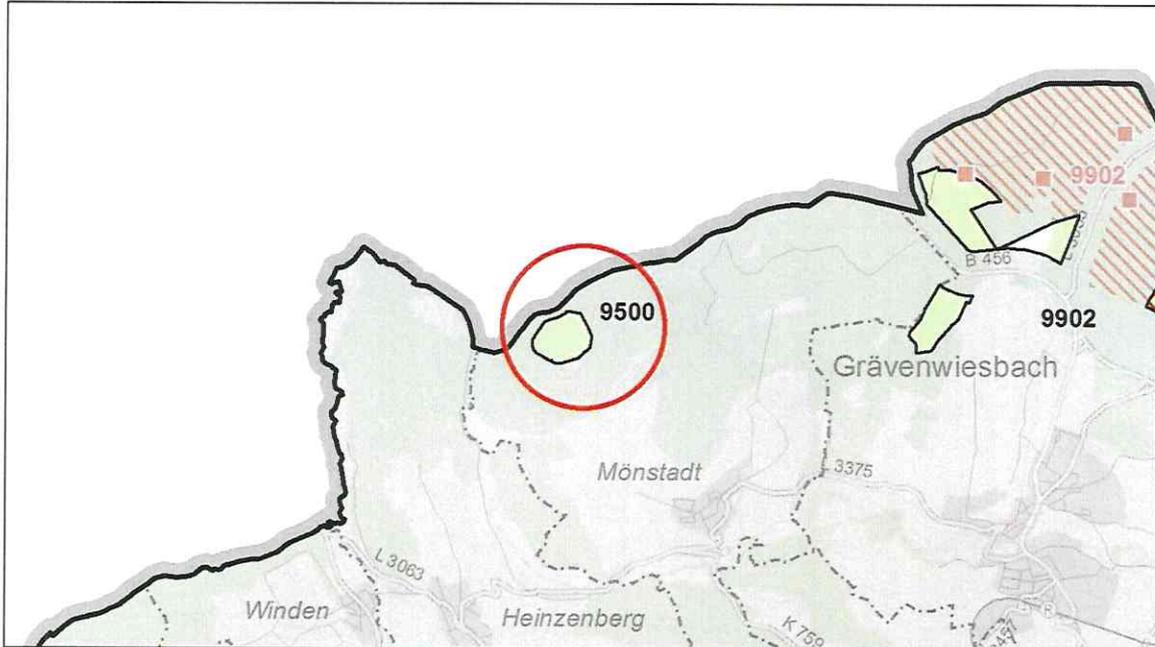
Nr. 9500

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Mönstadt

Größe 2016: 10,6 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

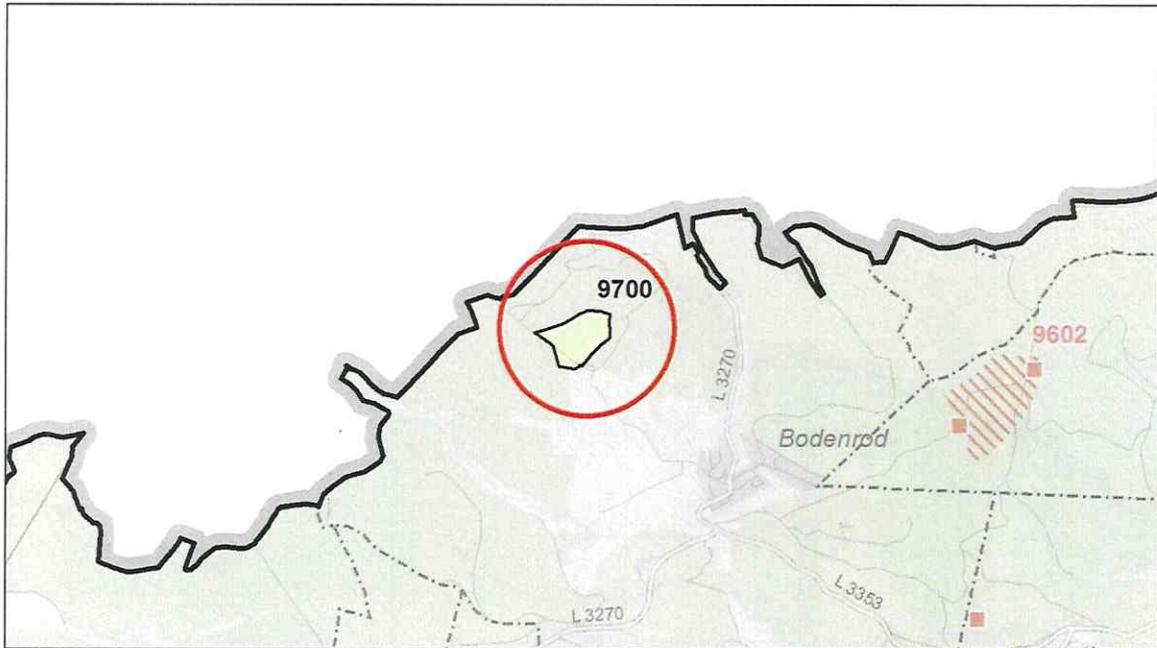
Nr. 9700

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Butzbach / Ortsteil Bodenrod

Größe 2016: 12,2 ha Größe nach Änderung: 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

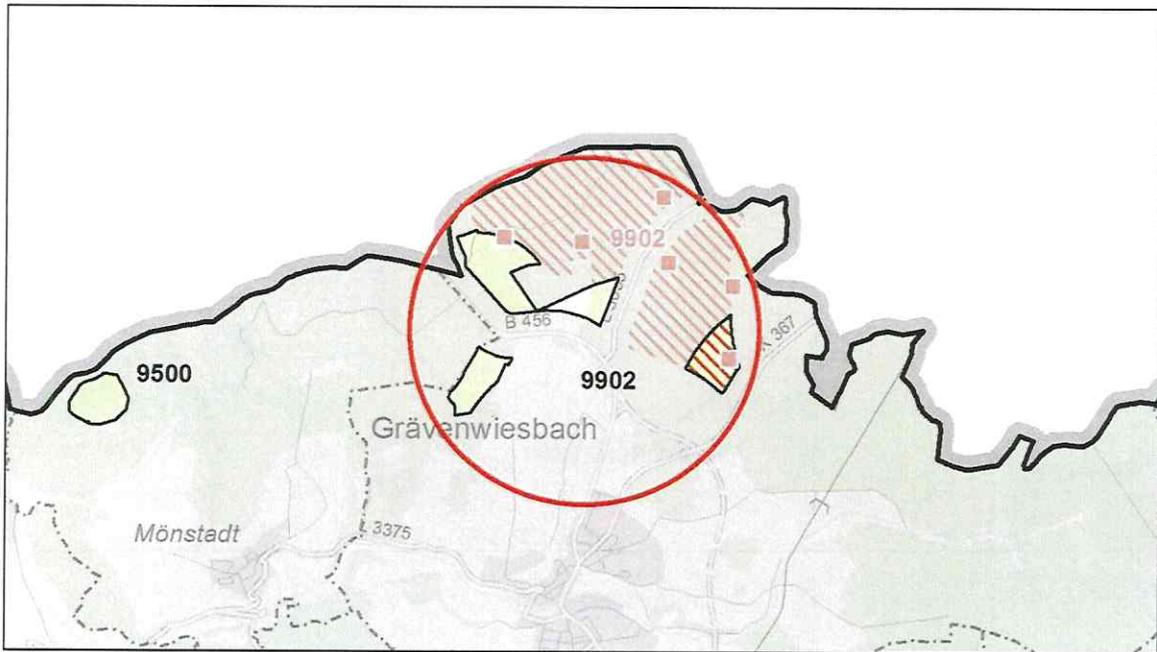
Nr. 9902

Kreis/Kommune: Hochtaunuskreis: Grävenwiesbach / Ortsteil Grävenwiesbach

Größe 2016: 176,8 ha **Größe nach Änderung:** 152,3 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirku

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der drei Weißflächen im Südwesten und Zuordnung zum Ausschlussraum, Aufnahme der Weißfläche im Südosten als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 9902 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung“

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

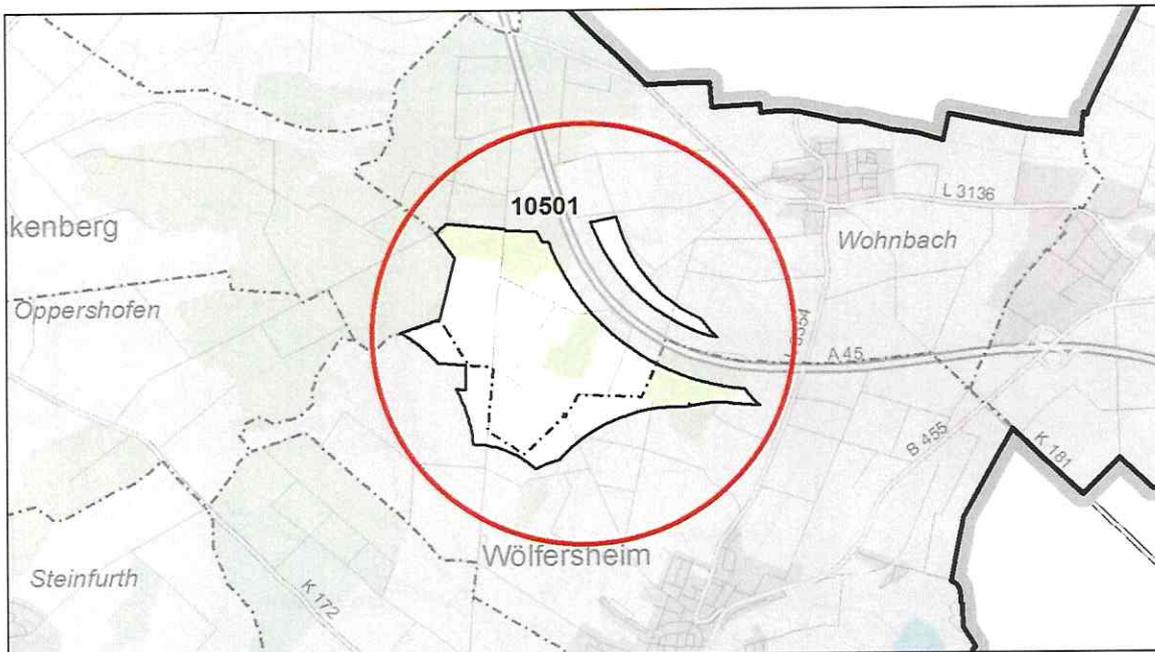
Nr. 10501

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Wohnbach und Ortsteil Wölfersheim

Größe 2016: 191,4 ha **Größe nach Änderung:** 0 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der Weißfläche und Zuordnung zum Ausschlussraum

Text: keine Textänderungen nötig

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

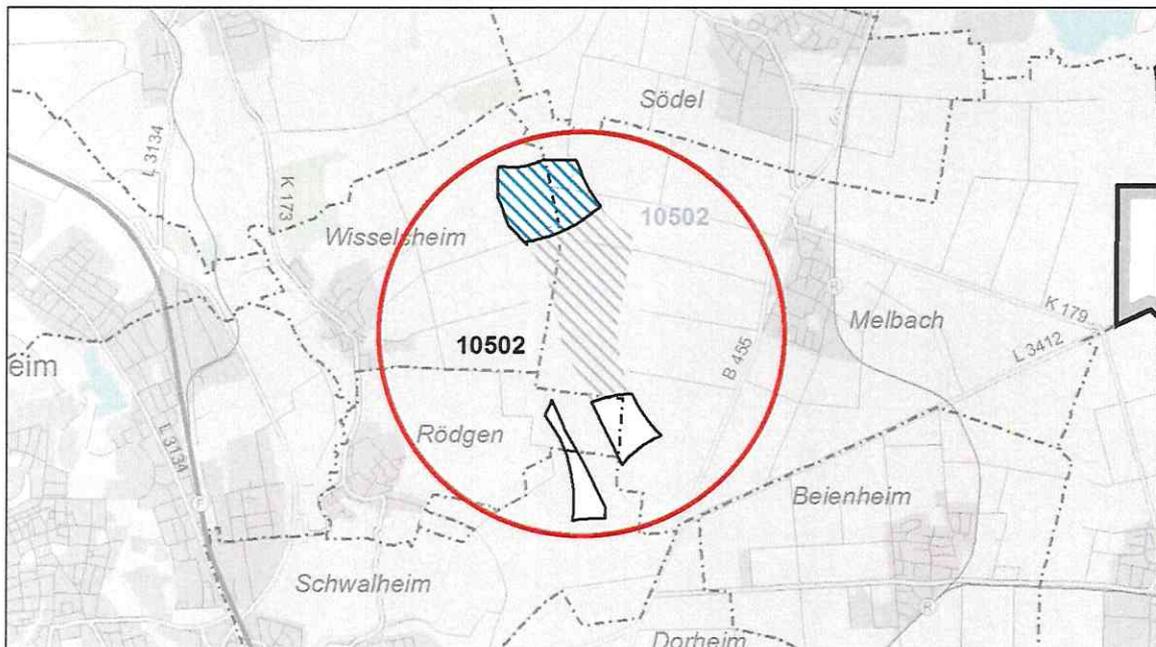
Nr. 10502

Kreis/Kommune: Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteile Wisselsheim, Schwalbach und Rödgen

Größe 2016: 79,2 ha **Größe nach Änderung:** 86,8 ha

Geplante Änderung: Streichung der Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

Nach Änderung:



Erforderliche Änderungen:

Karte: Streichung der beiden Weißflächen im Süden, Aufnahme der Weißfläche im Norden als Erweiterung des bestehenden Windvorranggebietes (WVG) 10502 mit der Darstellung „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“

Text: keine Textänderungen nötig

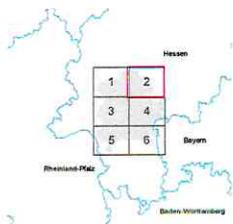
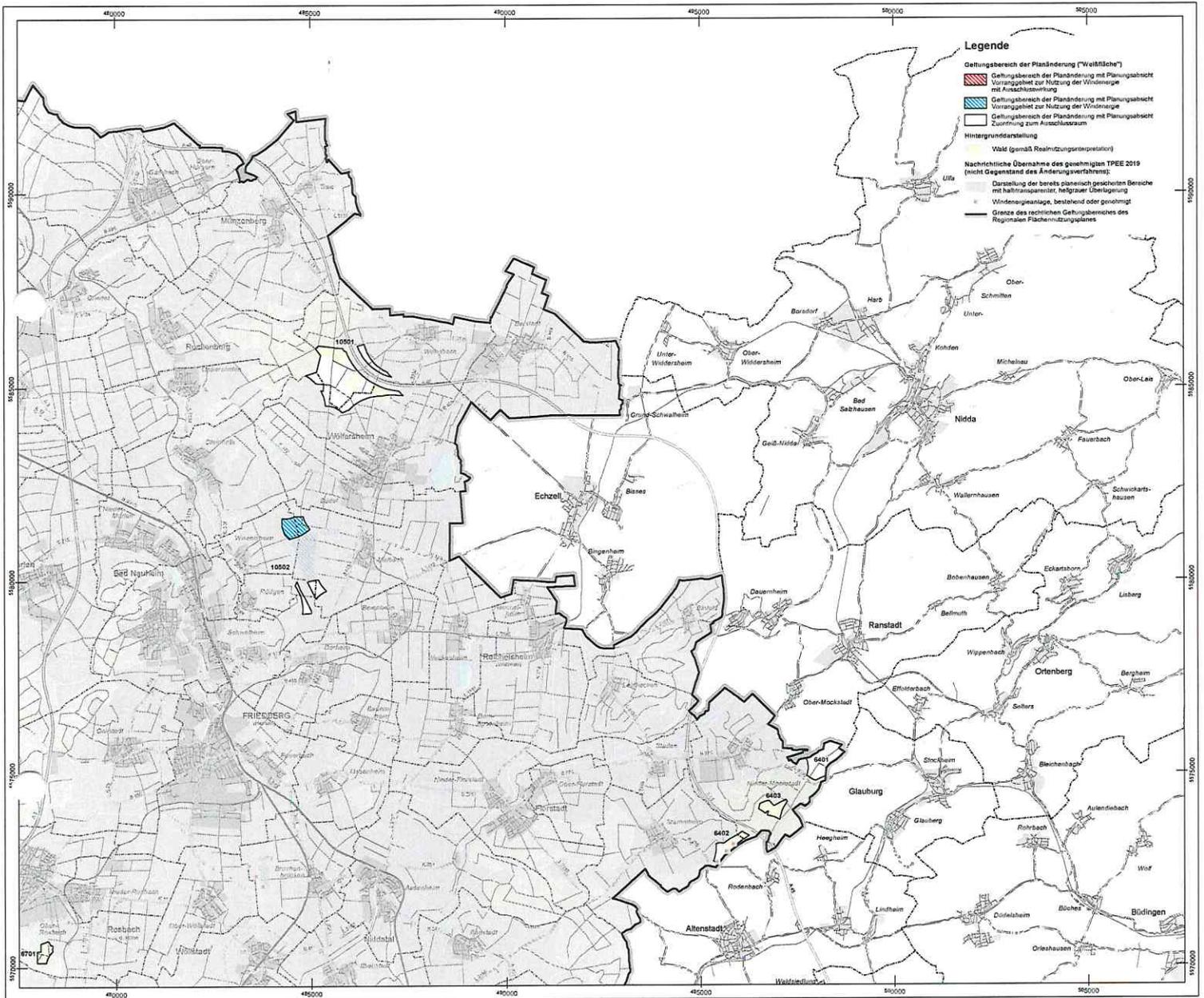
3.2 Vorbemerkungen zu den Datenblättern

In den Datenblättern ist jeder Änderungsbereich detailliert beschrieben.
Zur eindeutigen Identifizierung sind in den Kartenausschnitten der Datenblätter der oder die Geltungsbereiche der Planänderung zu einem Vorranggebiet mit roten Kreisen markiert.

Auf dem Kartenausschnitt „Geplante Änderung“ ist der wirksame Stand des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wiedergegeben.

Auf der Seite „Nach Änderung“ ist ein Ausschnitt der Karte zum 1. Änderungsverfahren des TPEE 2019 abgebildet. Innerhalb der Änderungsbereiche sind die vorgesehenen Nutzungen (rote, blaue oder keine Schraffur) verzeichnet.

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Offenlage



Datengrundlagen:
 - Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP) 2010, Planstand 31.12.2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain
 - Realnutzungsinterpretation 2017, Regionalverband FrankfurtRheinMain.
 - ATKIS®-Basis-DLM, 2005, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

Das übrige Gebiet des Regierungsbezirkes Darmstadt gibt nicht den aktuellen Planungsstand wieder.

Die Koordinatenangaben im Kartenrahmen beziehen sich auf die UTM-Zone 32 N.

Diese Karte ist im Rahmen des § 5 Urheberrechtsgesetz geschützt. Ausschließlich das im Regionalverband zur Einsichtnahme bereitgehaltene Kartene exemplar ist rechtsverbindlich. Es gilt für Dritte ein Änderungswort und das Gebot der Quellenangabe.

0 2.500 5.000 Meter

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
 Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010
 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019
 Offenlage

Stand: September 2020

Blatt 2

Maßstab 1:50.000

HESSEN Regionalversammlung
 Südhessen

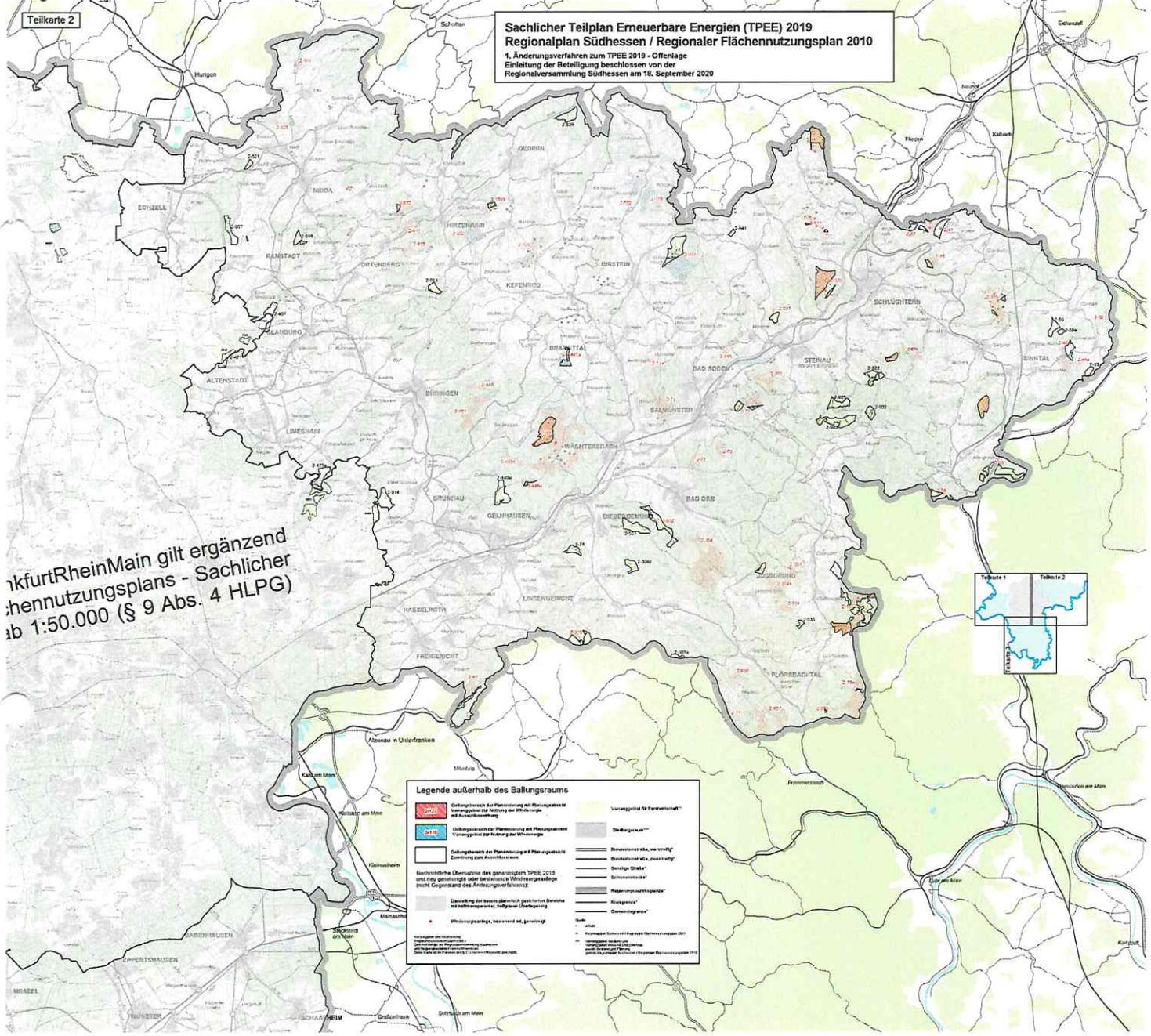
Regierungspräsidium
 Darmstadt
 Geschäftsstelle

Regionalverband
 FrankfurtRheinMain

Teilkarte 2

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 - Offenlage
Einleitung der Beteiligung beschlossen von der
Regionalversammlung Südhessen am 18. September 2020

FrankfurtRheinMain gilt ergänzend
Flächennutzungsplans - Sachlicher
ab 1:50.000 (§ 9 Abs. 4 HPLG)



Legende außerhalb des Ballungsraums

	Ordnungsbereich der Planung mit Planungszustand Vorabgesagt für Nutzung der Wohnfläche im Kernbereich		Vorabgesagt für Fernwärme
	Ordnungsbereich der Planung mit Planungszustand Vorabgesagt für Nutzung der Wohnfläche		Deckungsgebiet
	Ordnungsbereich der Planung mit Planungszustand Zurück zum Anreizraum		Bereichsmittele, hierarchisch
Nachrichtliche Übernahme des genehmigten TPEE 2019 und des genehmigten oder beschlossenen Wohnvertrages nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens:			Bereichsmittele, passiv
	Deckung der bereits öffentlich genehmigten Bereiche mit nicht genehmigten, teilgenutzten Überlagerung		Bereichsmittele
	Wohnungszentrale, bestehend aus, genehmigt		Straßenverläufe
	Wohnungszentrale, bestehend aus, genehmigt		Regenwasserabfluss
	Wohnungszentrale, bestehend aus, genehmigt		Kriegensgrenze
	Wohnungszentrale, bestehend aus, genehmigt		Gemeindegrenze

Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 8 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 10 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 11 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 12 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 13 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 14 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 15 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 16 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 17 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 18 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 19 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 20 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 21 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 22 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 23 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 24 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 25 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 26 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 27 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 28 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 29 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 30 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 31 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 32 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 33 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 34 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 35 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 36 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 37 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 38 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 39 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 40 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 41 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 42 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 43 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 44 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 45 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 46 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 47 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 48 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 49 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 50 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 51 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 52 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 53 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 54 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 55 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 56 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 57 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 58 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 59 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 60 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 61 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 62 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 63 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 64 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 65 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 66 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 67 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 68 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 69 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 70 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 71 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 72 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 73 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 74 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 75 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 76 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 77 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 78 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 79 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 80 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 81 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 82 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 83 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 84 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 85 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 86 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 87 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 88 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 89 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 90 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 91 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 92 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 93 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 94 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 95 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 96 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 97 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 98 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 99 S. 1 BauNVO
Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 100 S. 1 BauNVO

